

Gerichts

Zeitung



Das Geset unter Waffe, Gerechtigkeit unter Ziel.

Zeitschrift für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Samstag (Morgens).

Verantwortlicher Redakteur: B. Hesse in Berlin.

Donnerstag, den 5. April.

Abonnement: In Preußen vierteljährlich... 22 1/2 Sgr.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 2 1/2 Sgr.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend, Linden-Strasse 81.

Zweite Deputation.

Vor Kurzem feierten hiesige Stellmacher im Spieß'schen Salon ein Fest. Unter den zur Aufwartung der Gäste vom Wirthlichen engagierten Personen befand sich auch der Kellner Christian Friedrich Kersten.

Polizei- und Tages-Chronik.

In der königlichen Münze herrscht eine ungewöhnliche Thätigkeit, welche man mit den Friedensnachrichten in Verbindung bringt: es werden daselbst, wie man erzählt, bereits die Millionen ausgeprägt, welche zur Entschädigung für den Verzicht auf Galizien an Oesterreich gezahlt werden sollen.

Wie wir aus guter Quelle erfahren, ist am 9. v. Mts. die sogenannte Schlangen- und Gouvernamentwiese, welche unweit des Zellengefängnisses an der Heidestraße belegen, für 260,000 Thaler von der hiesigen Distriktgesellschaft angekauft worden.

Der erste Staatsanwalt beim hiesigen Stadtgericht, Gahn Dorf, ist zum Präsidenten des Stadtgerichts in Königsberg ernannt worden.

Wohl selten sind in so kurzer Zeit mehr bedeutende und freche Diebstähle verübt worden, als in den letztvergangenen Osterfeiertagen. Aller Warnungen der criminalistischen Presse ungeachtet, sind die Wohnungen an diesen Tagen wieder massenhaft ohne jegliche Aufsicht gelassen worden.

Laden wohnende Besitzerin eines Schanzgeschäfts, eine muthige Frau, hörte nach Mitternacht in dem Laden Männerritte, argwöhnnte sofort, daß Diebe da wären, begab sich auf die Straße und postirte sich vor den Laden, um sie abzufangen.

Am 1. Feiertage ist auf dem Kreuzberge mit dem Ausgange dieses Jahres begonnen worden. Leider sind dabei auch die alten Excessen nicht ausgeblieben.

Wer künftig Stadtpostbriefe in die Briefkasten steck, veräume ja nicht, die Wohnung der Adressaten anzugeben. Bisher übernahm die Post, wo diese Angabe fehlte, die Ermittlung der Wohnungen durch Erkundigung beim Einwohner-Melde-Amt.

Vor etwa einem Jahre heirathete ein Mann, der bereits dem Stiebtigern nahe ist, aber Geld, namentlich ein gut rentirendes Haus hat, ein hübsches Mädchen.

Am Sonntagabend Nachmittag erschloß sich der Sohn eines in der Kommandantenstraße wohnhaften Barbiers, Verzweiflung wegen verlagter ilterlicher Einwilligung zu einer beabsichtigten Heirath soll das Motiv zum Selbstmorde gewesen sein.

des Strafgesetzbuches sagt ausdrücklich, daß Entwendungen von einem Ehegatten gegen den andern begangen, nicht bestraft werden sollen. Da der Mann Angst hatte, daß die Gattin bei einem ihrer vierteljährlichen Besuche ihm auch ein Mal sein Silberzeug mit fortnehmen werde, so verlegte er dasselbe für circa 50 Thaler und glaubte sich wenigstens nun im Besitze dieser werthvollen Sachen gesichert.

Auf den Bahnhöfen ist seit einigen Tagen von dem Vorstande des Droschkentvereins eine neue Einrichtung getroffen worden. Bekanntlich befinden sich dort Beamte des Vereins, an welche die anfuhrernden Droschkentreiber eine blecherne Marke, die mit ihrer Nummer versehen ist, abgeben müssen.

Wie weit religiöser Eifer den Menschen zum Selbstquälern machen kann, hat in den jüngsten Tagen ein hiesiger Einwohner, seines Glaubens ein Katholik, bewiesen. Um in der Charwoche möglichst ebenso zu leiden, wie der Erlöser, hat sich der Mann auf die Brust und auf den Rücken Sensoffascher gelegt und diese so lange getragen, bis sein ganzer Körper voller Blasen gewesen ist.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Die Gerichtszeitung vom 27. v. Mts. theilt mit, daß der Eigentümer einer hiesigen Kunstseifenfabrik von der Polizei aufgefordert worden sei, zwei aus der Fabrik hervorgegangene und vor seinem Hause in der Lagowwegstraße aufgestellte nackte Figuren zu entfernen.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Die Gerichtszeitung vom 27. v. Mts. theilt mit, daß der Eigentümer einer hiesigen Kunstseifenfabrik von der Polizei aufgefordert worden sei, zwei aus der Fabrik hervorgegangene und vor seinem Hause in der Lagowwegstraße aufgestellte nackte Figuren zu entfernen.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Die Gerichtszeitung vom 27. v. Mts. theilt mit, daß der Eigentümer einer hiesigen Kunstseifenfabrik von der Polizei aufgefordert worden sei, zwei aus der Fabrik hervorgegangene und vor seinem Hause in der Lagowwegstraße aufgestellte nackte Figuren zu entfernen.